

61.1.1

*DS.Nr.*

2017-11-13/Telefon 545 27 65  
Bearbeiter/in: Frau Dobbrick  
E-Mail: kdobbrick@schwerin.de

über III  
01  
Herrn Nemitz

*III-UG/S  
23.11.17*

### Stadtvertretung am 20.11.2017

hier: DS Nr. 01249/2017 - Vergabe des Straßennamens Dr. Helmut Kohl

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, in Schwerin eine Straße nach dem Kanzler der Einheit, Dr. Helmut Kohl, zu benennen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

#### 1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Laut § 3 Absatz 2 der Benennungssatzung der Stadt Schwerin kann die Benennung einer Straße nach Persönlichkeiten grundsätzlich frühestens fünf Jahre nach Ableben des Namensgebers erfolgen.

#### 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept keine
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
keine
- Kostendarstellung für die Folgejahre keine

#### 3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Herr Dr. Helmut Kohl war mit 16 Jahren Amtszeit (1982 – 1998) der am längsten wirkende Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Die Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten wie auch andere Verdienste können Grund sein, eine Straße nach Helmut Kohl zu benennen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, nach Ablauf der fünf Jahre am 16.07.2022 den Namen auf die Liste der zu vergebenden Namen zu setzen.

I.A.



Dr. Günter Reinkober